Öffentliche Ausschreibung - § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A Vergabenummer: GBV.KUI.003.25/ö

a) Vergabestelle: Landkreis Prignitz

GB V, Sb Zentrale Dienste Berliner Str. 49, 19348 Perleberg

Berliner Str. 49, 19348 Perleberg Tel.: 03876 713-723, Fax: 03876 713-384

E-Mail: wenke.rauch@lkprignitz.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe-Nr.: GBV.KUI.003.24/ö

c) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt (siehe k), elektronische Angebotsabgabe über den Vergabemarktplatz Brandenburg ist zugelassen

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Albert-Schweitzer-Schule Wittenberge,

Prof.-Hilgenfeldt-Straße 19A, 19322 Wittenberge

f) Art/Umfang der Leistung: Neubau Schulgebäude

Los 3.17 - Ausgabeküche

1 St Ausgabeschrank

1 St Speiseausgabewagen

1 St Rückgabeschrank

1 St Zulauftisch

1 St Hauben-Spülmaschine

1 St Ablauftisch

1 St Geschirrschrank

1 St Handwasch-Ausguss-Kombi

3 St Arbeitsschrank

2 St Kühlgeräte

g) Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Frist der Ausführung: 01.06.2025 – 31.07.2025

j) Nebenangebote: ja, bei Gleichwertigkeit mit dem Hauptangebot

k) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internet-Adresse:

<u>http://vergabemarktplatz.brandenburg.de</u> **kostenfrei** heruntergeladen werden.

I) Entgelt für die Vergabeunterlagen: Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer

elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.

m) Teilnahmeantrag: nein

n) Frist für den Eingang der Angebote: 28.01.2025 – 13:00 Uhr

o) Anschrift an die die

Angebote zu richten sind: Landkreis Prignitz,

GB V. Sb Zentrale Dienste

Frau Wenke Rauch

Berliner Str. 49, 19348 Perleberg

Elektronische Angebote

sind zu übermitteln an: Vergabemarktplatz Brandenburg

p) Sprache, in der die Angebote

abgefasst sein müssen: deutsch Angebote in (Währung): **EUR**

q) geforderte Sicherheiten: keine

r) Eröffnungstermin: 28.01.2025 – 13:00 Uhr

Landkreis Prignitz, GB V, Sb Zentrale Dienste

Berliner Str. 49, 19348 Perleberg

Personen, die bei der Eröffnung der Angebote

anwesend sein dürfen: Es findet keine Angebotsöffnung in Anwesenheit von Bie-

tern statt. Das Submissionsergebnis ist, für Bieter die ein

Angebot abgegeben haben, noch am selben

Tag auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg verfügbar.

s) wesentliche

Zahlungsbedingungen: gem. VOB/B und Vergabeunterlagen

t) Rechtsform von

Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem

Vertreter

u) Nachweis für die Beurteilung des Bieters:

Der Nachweis gem. § 6a VOB/A umfasst die folgenden Angaben:

- ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes (Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer)
- Handelsregisterauszug (wenn vorhanden) bzw. Gewerbeanmeldung
- dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkassen).
- dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat (Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft)

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, **sofern dort alle** geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen. Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Weiterhin sind mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB
- Erfüllung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Auf gesonderte Aufforderung sind vorzulegen:
- vor Zuschlagserteilung ist die SOKA- Bau- Bescheinigung vorzulegen

Ablauf der Bindefrist: 28.02.2025 v)

Nachprüfung behaupteter Verstöße: Vergabekammer (§ 104 GWB): w)

keine

Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB): keine

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 21 VOB/A): keine